

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Danny Freymark (CDU)

vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

zum Thema:

Geothermie in Hohenschönhausen Nord

und **Antwort** vom 21. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Okt. 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24043
vom 06. Oktober 2025
über Geothermie in Hohenschönhausen Nord

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:
Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche geothermischen Potenziale wurden bisher für Hohenschönhausen Nord im Rahmen der Berliner Potenzialstudien identifiziert?

Antwort zu 1:

Für die Nutzung der Oberflächennahen Geothermie weist die bisherige Potenzialstudie auf grundsätzlich gute Voraussetzungen in Hohenschönhausen Nord hin. Der Untergrund in Lichtenberg bietet stabile Temperaturverhältnisse ab etwa 20 m Tiefe, die eine Nutzung über z. B. Erdwärmepumpen technisch ermöglichen. Detaillierte Informationen zu Wärmeleitfähigkeit, Grundwasserflurabstand, Untergrundtemperaturen und Wärmeentzugsleistung sind ebenso wie evtl. Einschränkungen im Geoportal Berlin unter <https://gdi.berlin.de/viewer/main/> verfügbar. Weiterführende Unterlagen stellt die

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt unter
<https://www.berlin.de/sen/uvk/klimaschutz/waermewende/gesamtstaedtische-waermeplanung/potenzialanalysen/oberflaechennahe-geothermie/> zur Verfügung.

Für die Nutzung der Tiefen Geothermie wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt im Jahr 2023 eine aktualisierte Potenzialstudie zur Mitteltiefen Geothermie in Berlin erstellt, welche die Ergebnisse aus verschiedenen Forschungsprojekten der vorangegangenen 10 Jahren berücksichtigt. Die Potenzialstudie ist unter <https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/potenzialstudie-mitteltiefe-geothermie-berlin.pdf?ts=1752674589> abrufbar. Es sind darin die potenziell tiefengeothermisch nutzbaren Horizonte unter Berlin dargestellt. Da bisher nur wenige Daten zum tiefen Untergrund vorliegen, lässt sich das tiefengeothermische Potenzial einzelner Teilgebiete derzeit nicht verlässlich beurteilen.

Frage 2:

Gibt es konkrete Planungen oder Pilotprojekte zur Nutzung oberflächennaher oder tiefer Geothermie in Hohenschönhausen Nord?

Antwort zu 2:

Es liegen aktuell keine neuen Anträge für Erdwärmevernützungen mit Anlagen < 30 kW für den Bereich vor. Für ein Projekt in der Vincent-van-Gogh-Straße wurden Erkundungsarbeiten und geothermische Testarbeiten für eine Anlage > 50 kW Heizleistung erlaubt, ein Antrag für das Gesamtprojekt wurde bisher nicht gestellt.

Dem Senat sind keine konkreten Planungen für weitere Groß- und Pilotprojekte für die Nutzung der oberflächennahen Geothermie in Hohenschönhausen Nord bekannt.

Frage 3:

Welche Erkenntnisse liegen aus den bisherigen 3D-seismischen Untersuchungen für den Bereich Hohenschönhausen/Wartenberg vor?

Antwort zu 3:

Vom 30.06.2025 bis zum 04.07.2025 fand in Vorbereitung zur geplanten stadtweiten 3D-Seismik eine 2D-Pilotseismik in Berlin Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf statt. Sie diente sowohl der Parameterevaluierung für die geplante 3D-Seismik als auch einer ersten Untersuchung des tiefen Untergrundes in den unterexplorenen östlichen Stadtteilen Berlins. Die in der 2D-Pilotseismik gewonnenen Daten werden aktuell noch digital bearbeitet (Processing) bevor sie in die geologische Auswertung gehen können.

Mit dem finalen Ergebnis aus dem Processing der 2D Pilotseismik wird Ende Oktober 2025 gerechnet, die geologische Auswertung wird voraussichtlich Ende November 2025 vorliegen.

Frage 4:

Welche Umweltauswirkungen sind bei Geothermiebohrungen im Berliner Nordosten zu erwarten?

Antwort zu 4:

Geothermiebohrungen und der Anlagenbetrieb können bei unsachgemäßer Planung und Ausführung in Berlin unabhängig vom Bezirk die folgenden wesentlichen Auswirkungen haben: Verbindung verschiedener Grundwasserstockwerke, Verunreinigung des Grundwassers durch nicht zugelassene Spülungszusätze und Inhibitoren, mangelhafte Hinterfüllung von Erdwärmbohrungen, Verschleppung von Altlasten, schädliche Veränderungen der Grundwassertemperatur durch unsachgemäßen Betrieb der Anlage. Bei fachgerechter Planung und Ausführung unter Einhaltung aller Nebenbestimmungen in den wasserbehördlichen Erlaubnissen sind die möglichen Risiken beherrschbar.

Frage 5:

Welche Schutzmaßnahmen sind bei Bohrungen im Bereich Hohenschönhausen Nord vorgesehen, um negative Auswirkungen auf das Grundwasser zu vermeiden?

Antwort zu 5:

Die nach Prüfung eines Antrages auf Nutzung von Geothermie formulierten Nebenbestimmungen der wasserbehördlichen Erlaubnis dienen der Vermeidung von negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Grundwasser. Deren uneingeschränkte Einhaltung und die Ausführung von Planung und Betrieb nach den geltenden Normen, Vorschriften und Regelwerken sichern den Grundwasserschutz in Berlin.

Tiefbohrungen benötigen aus Gründen der Baustatik (Fundamente für den Bohrturm) und des Gewässerschutzes einen speziellen Bohrplatz. Die Anforderungen an Bohrplätze sind in dem Leitfaden „Gestaltung des Bohrplatzes“ vom 08/2006 des Bundesverbandes Erdöl- und Erdgasgewinnung e.V. (BVEG) beschrieben. Weiterhin findet für den Schutz des Grundwassers die Technische Regel „Leitfaden Bohrungsintegrität“ des BVEG Anwendung.

Frage 6:

Gibt es bekannte Altlasten oder geologische Besonderheiten in Nord-Hohenschönhausen, die die Nutzung von Geothermie einschränken könnten?

Antwort zu 6:

In Nord-Hohenschönhausen ist eine Fehlstelle im Rupelton, der das zur Trinkwasserproduktion genutzte Süßwasserstockwerk vom darunterliegenden Salzwasserstockwerk trennt, zu erwarten. Mit diesem Fenster steht vermutlich eine Versalzung des Grundwassers in einem Teilbereich von

Nord-Hohenschönhausen in Zusammenhang, die aktuell zu einer Beschränkung der zulässigen Bohrtiefe führt. Um aber das Potenzial der oberflächennahen Geothermie zukünftig besser ausschöpfen zu können, werden derzeit entsprechend angepasste Handlungsvorgaben erarbeitet.

Für die Nutzung der tiefen Geothermie sind keine geologischen Besonderheiten bekannt, die eine Nutzung der Tiefen Geothermie in Hohenschönhausen Nord einschränken.

Hinsichtlich bekannter Altlasten sind dem Senat in den Ortsteilen Alt-Hohenschönhausen, Neu-Hohenschönhausen, Falkenberg und Wartenberg keine Altlasten oder Altlastenverdachtsflächen bekannt, welche in die Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt fallen.

Das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin führt hierzu aus:

„Unter der Annahme, dass die Frage 6 sich auf die PLZ 13051, 13057 und 13059 bezieht, gibt es von Seiten des Bodenschutzes keine altlastenrelevanten Einwände gegen die Nutzung von Geothermie in diesem Gebiet.“

Frage 7:

Wie werden die Bürgerinnen und Bürger in Hohenschönhausen, Wartenberg und Falkenberg über mögliche Geothermieprojekte informiert und beteiligt?

Antwort zu 7:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt legt Wert auf eine transparente Kommunikation zu den möglichen tiefen Geothermieprojekten im Berliner Nordosten.

Bürgerinnen und Bürger in Hohenschönhausen, Wartenberg und Falkenberg werden frühzeitig informiert, sobald erste potenzielle Projektideen aus den Ergebnissen der Seismik, insbesondere der geplanten 3D-Seismik, hervorgehen. Die konkreten Kommunikations- und Beteiligungsformate werden im weiteren Verlauf, in Abhängigkeit von den Ergebnissen und den Bedarfen, entwickelt und abgestimmt.

Frage 8:

Sind öffentliche Informationsveranstaltungen oder Beteiligungsformate im Rahmen der Roadmap Tiefe Geothermie für den Nordosten Berlins geplant?

Antwort zu 8:

Öffentliche Informationsveranstaltungen bzw. Bürgerdialoge sind vorgesehen, sobald konkrete Projekte im Rahmen der Roadmap Tiefe Geothermie evaluiert wurden. Die konkrete Ausgestaltung wird dann Projektabhängig in die Planung gehen.

Frage 9:

Welche Förderprogramme stehen privaten Haushalten oder Wohnungsunternehmen in Hohenschönhausen Nord zur Verfügung, wenn sie Geothermie nutzen möchten?

Antwort zu 9:

Die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) setzt seit 2023 das Berliner Programm für Nachhaltige Entwicklung (BENE) 2 mit Kofinanzierung durch den Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) um. In sechs Förderschwerpunkten werden Fördermittel zur Umsetzung nachhaltiger Lösungen für den Umwelt- und Klimaschutz in Berlin bereitgesellt.

In Förderschwerpunkt 3 werden Vorhaben rund um intelligente Energiesysteme, Netze und Speichersysteme am einzelnen Netzbestandteil oder in einem kleinräumigen Gebiet (Quartier) gefördert. Geothermische Technologien wie oberflächennahe Geothermie, Tiefen-Geothermie, aber auch Sondernutzungsformen wie saisonale Wärmespeicher (Erdsonden zur Speicherung solarthermisch gewonnener Sonnenenergie oder ungenutzter Abwärme) sowie

Grundwasserzirkulationsbrunnen / Aquiferspeicher können in BENE 2 gefördert werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass neben dem Einbau der Erdsonden und Umstellung der WärmeverSORGUNG bspw. eine Verknüpfung oder Ergänzung der vorhandenen

Energieinfrastrukturen für Strom, Wärme (Abwärme), Gas und Mobilität stattfindet, eine Flexibilisierung und intelligente Steuerung von Energieerzeugung und Energieverbrauch vorgesehen ist, oder eine Speicherung von Strom oder Wärme geplant wird.

Antragsberechtigt sind Hauptverwaltungen, sowie deren nachgeordnete Behörden und Bezirksverwaltungen; Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts; gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Einrichtungen; öffentliche und nicht-öffentliche Unternehmen sowie öffentliche und private Forschungseinrichtungen. Nicht antragsberechtigt sind hingegen private Haushalte.

Zur Förderung eines investiven Vorhabens wird in Förderschwerpunkt 3 die Vorlage einer Machbarkeitsstudie vorausgesetzt, deren Förderung ebenfalls über BENE 2 möglich ist.

Frage 10:

Welche Genehmigungsverfahren sind für die private Nutzung von Geothermie notwendig und welche Anlaufstellen gibt es für Privateigentümer in diesem Zusammenhang?

Antwort zu 10:

Für die private Nutzung oberflächennaher Geothermie ist ein wasserbehördliches Erlaubnisverfahren erforderlich. Das Verfahren wird bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt geführt. Dort gibt es auch die notwendigen Informationen und z. B. das „Merkblatt für Erdwärmesonden und Erdwärmekollektoren mit einer Heizleistung bis 30 kW außerhalb von Wasserschutzgebieten“, abrufbar unter:

https://www.berlin.de/sen/uvk/_assets/umwelt/wasser-und-geologie/publikationen-und-merkblaetter/leitfaden_geothermie.pdf.

Berlin, den 21.10.2025

In Vertretung
Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt